

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885**

280 (27.11.1885)



Freitag, 27. November 1885.

## Badischer Landtag.

♣ Karlsruhe, 25. Nov. 8. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstisch: Geheimrath Ellstätter, die Ministerialräthe Seubert und Lewald.

### Ausführlicher Bericht.

Tagesordnung: Gesetzentwurf betreffend die Forterhebung der Steuern in den Monaten Dezember 1885, Januar und Februar 1886.

**Berichterstatter Abg. Friderich:** Der Kammer liege diesmal bei Beratung des Gesetzes über die Forterhebung der Steuern eine Aufgabe ob, welche in den letzten Jahren nicht an sie herangetreten sei. Die Einführung der Einkommensteuer habe eine durchgreifende Aenderung in der Veranlagung der einzelnen Steuern erforderlich gemacht. Auf dem letzten Landtage habe die Kammer ausdrücklich erklärt, daß die Einkommensteuer nicht eine Erhöhung der Steuerlast im Allgemeinen bezwecke, sondern daß sie dazu dienen solle, eine Ermäßigung der übrigen direkten Steuern und eine gerechte Ausgleichung zwischen den einzelnen Gattungen derselben herbeizuführen. Diesem der Einkommensteuer zu Grunde liegenden Gedanken sei in der Regierungsvorlage dadurch Ausdruck gegeben, daß für die Grund- und Häuser- sowie für die Gewerbesteuer ein Abgabesatz von 18 1/2 Pf., für die Kapitalrenten-Steuer ein solcher von 11 Pf. vorgelesen sei. Mit dem Gesetzentwurf sei dem Hause ein Kataster vorgelegt worden, aus dem erhellen werden könne, daß die Schätzungen der Regierung ziemlich das Richtige getroffen hätten. Im Allgemeinen sei das Resultat günstiger ausgefallen, als der Voranschlag angenommen habe, insbesondere sei die beträchtliche Steigerung des Kapitalrentensteuer-Kapitals freudig zu begrüßen. Wenn die bei Berechnung des Einkommens in Abzug zu bringenden Schulden an Stelle der bei der Schätzung vorgelesenen 30 Millionen sich nach dem Kataster auf 33 Millionen bezifferten, so lasse sich dieser Umstand zum Theil daraus erklären, daß Mancher bei der Fassung unwillkürlich geneigt sei, den für Schulden in Abzug kommenden Betrag etwas zu hoch zu bemessen.

Für die Budgetkommission sei die Festsetzung des Abgabesatzes insofern eine außerordentliche Aufgabe gewesen, als sie in kürzester Zeit sich habe schlüssig machen müssen, um der Ersten Kammer es zu ermöglichen, noch rechtzeitig in die Beratung eintreten zu können. Daß die Anschauungen über die Höhe des Abgabesatzes auseinander gehen, sei erklärlich. Die Einen wollten nur eine Steuer von 2, Andere wieder eine solche von 3 M. auf 100 M. Steueranschlag. Die Annahme eines Satzes von 3 M. sei außerordentlich bedenklich, weil damit der Grundgedanke des Gesetzes, Schonung der steuerlich Schwachen, illusorisch gemacht werde, indem das unfindirte Einkommen weit höher belastet werde als bisher. Ohne Zweifel würde dieser Steueratz eine gewaltige Aufregung hervorrufen, die sich zunächst darin äußern würde, daß eine große Anzahl von Angestellten sofort eine Aufbesserung ihrer Bezüge verlangten. Auf den Satz von 2 Proz. zu greifen, halte die Kommission auch nicht für rätlich, weil die für gewisse Kreise in Aussicht genommene Entlastung dann kaum mehr als solche erkennbar sein werde. Die Kommission schlage daher die Annahme des in der Regierungsvorlage enthaltenen Satzes von 2 Proz. vor. Jedenfalls sei diese Festsetzung nur eine provisorische und es sei damit nicht ausgeschlossen, daß man später bei der definitiven Entscheidung, wenn ein vollständigeres Material vorliege und mit festen Summen gerechnet werden könne, zu einem andern Resultat gelange. Die Kommission beantrage deshalb auch, im Protokolle niederzulegen, daß die Kammer durch ihre dem vorgeschlagenen Provisorium erteilte Zustimmung in keiner Weise sich für das kommende definitive Gesetz binde und sich hiermit alle ihr verfassungsmäßig zustehenden Rechte wahre.

Redner glaubt bei dieser Gelegenheit gleich einige Bemerkungen über den Abschluß des Budgets machen zu dürfen, dessen Ergebnis im Hause selbst und im Lande eine nicht unbedeutende Aufregung verursacht habe. Er glaube, daß die Finanzlage nicht so ungünstig sei, wie sie sich auf den ersten Anblick darstelle. Der ungünstige Abschluß des Budgets sei hauptsächlich auf eine Reihe größerer Ausgaben, die der letzte Landtag beschloßen, und die Erhöhung der an das Reich zu entrichtenden Matricularbeiträge zurückzuführen. Was die Matricularbeiträge betreffe, so sei nach den neuesten Berechnungen mit Sicherheit anzunehmen, daß dieselben sich bedeutend niedriger beziffern würden. Ferner sei bei der großen Vorsicht, mit welcher man bei der Einstellung der Einnahmen vorgehe, in der Regel eine günstigere Gestaltung derselben eingetreten. Dieser Hoffnung dürfe man sich auch diesmal hingeben, insbesondere soweit es um die Einnahmen der Domänen- und der Steuerverwaltung sich handle. Im Hinblick auf die zwei letzten Jahre, die als für die Landwirtschaft günstige zu bezeichnen seien, dürfe man wohl auf höhere Summen rechnen, als sie die im Budget aufgenommene Durchschnittsbeträge darstellten. Auch die sonstigen Verhältnisse unserer Finanzverwaltung seien durchaus zufriedenstellend. Das Vermögen der Amortisationskasse sei in den letzten Jahren beständig im Wachsen begriffen gewesen. Es habe zu Ende des Jahres 1884 9,611,000 M. erreicht gehabt. Ebenso habe der Betriebsfond seit dem Jahre 1880 sich ständig vermehrt. In

jenem Jahre seien die Finanzverhältnisse äußerst ungünstig gewesen. Man habe sich schon angedacht, auf eine Erhöhung der direkten Steuern zu greifen. Es sei aber gelungen, das Gleichgewicht ohne Anwendung dieses Mittels wiederherzustellen. Auch jetzt hoffe er, daß bei sorgfältiger Prüfung des Budgets dieses Ziel erreicht werde, ohne daß eine höhere Belastung der Steuerpflichtigen nötig falle. Redner schließt seinen Vortrag, indem er dem Hause nochmals empfiehlt, dem Antrag der Kommission seine Zustimmung zu erteilen.

In der an den Vortrag des Berichterstatters sich anschließenden allgemeinen Diskussion ergreift zuerst das Wort der Abg. Kraaz. Er verwahrt sich zunächst gegen die Unterstellung, als wolle er eine allgemeine Kritik an dem Einkommensteuer-Gesetz ausüben. Beim Studium des Gesetzes habe er gefunden, daß dasselbe zwei Mängel habe. Der eine bestehe darin, daß das Gesetz zu wenig Rücksicht nehme auf den Unterschied, der in der Leistungsfähigkeit der Einzelnen infolge der Verschiedenheit der persönlichen Verhältnisse vorhanden sei. Den zweiten Mangel finde er in dem Modus der Einschätzung. Mit der Selbstschätzung sei der Mißstand verbunden, daß man wohl in der Lage sei, das Einkommen der Beamten, Arbeiter u. s. w. in vollem Umfange zur Besteuerung beizuziehen, nicht dagegen dasjenige der in der Regel am besten situierten Gewerbetreibenden. Eine von ihm gefertigte Vergleichung zwischen den Steuerkapitalien des Jahres 1884 mit den im diesjährigen Kataster niedergelegten bestätige vollauf diese Mängel der Selbstschätzung. Er sei unter diesen Umständen der Ansicht, daß der Abgabesatz für das Provisorium so niedrig, wie es die übrigen in Betracht zu ziehenden Verhältnisse irgend gestatten, zu bemessen sei, und behalte sich die Stellung eines diesbezüglichen Antrags vor.

**Abg. Kiefer:** Es sei eine bekannte Thatsache, daß im Abgabesatz eigentlich die Steuererhebung beruhe. In der Bemessung dieses Satzes komme der Zweck einer Steuerreform zunächst zum Ausdruck. Man habe für die Einkommensteuer vor allem den Grundatz aufgestellt, daß eine Vermehrung der Abgaben nicht eintreten solle. Von diesem Grundatz sei auch die Regierungsvorlage beherrscht. Ein Abgabesatz von 2 M. würde ihm an sich nicht widerstreben, zu einem Satze von 3 M. werde er sich nicht entschließen können. Die Regierung werde, wie er annehme, den Satz von 3 M. für das Definitivum nicht in Vorschlag bringen, und dasselbe hoffe er auch von der Kammer. Was das Provisorium betreffe, so halte er die Annahme des mittleren Satzes von 2 1/2 M. für gerechtfertigt. Dabei sei für ihn vor allem der Umstand maßgebend, daß über das wichtige Gebiet der Gemeindebesteuerung, von deren Gestaltung die Verteilung der Steuerlast wesentlich abhängt, noch keine Bestimmungen getroffen seien. Außerdem leite ihn dabei der Gedanke, daß man später wohl eine Minderung des Steuersatzes eintreten lassen, daß dagegen eine Erhöhung desselben immer peinliches Aufsehen erzeuge.

Er verzichte darauf, auf einzelne Fehler des Einkommensteuer-Gesetzes einzugehen, wie dies der Vorredner gethan habe. Die Einkommensteuer, der er sympathisch gegenüberstehe und von der er hoffe, daß sie sich in das System unserer Gesetzgebung einfügen werde, sei naturgemäß wie jede andere Steuerreform bei ihrer Einführung auf Widerstand gestoßen. Die Einkommensteuer sei in Baden nicht plötzlich aufgetreten, sie stehe, wie in den übrigen deutschen Staaten, seit Preußen sein jetziges System eingeführt habe, im Vordergrund. Wenn sich später Mängel herausstellten, könne man jederzeit zu einer Revision schreiten, es sei dies kein großes Unglück. Er wolle hier nur an die preußische Gesetzgebung erinnern, die den ursprünglich freigehaltenen Betrag von nur etwas über 400 Mark binnen 7 Jahren auf 900 M. erhöht habe.

Es sei ein durchaus falscher Gesichtspunkt gewesen, wenn man von vornherein gesagt habe, es handle sich bei der Einkommensteuer um einen gegenständlichen Interessentkampf zwischen Stadt und Land. Allerdings würden die Kapitalrentensteuer-Pflichtigen und die Beamten, die hauptsächlich in den Städten wohnten, in höherem Grade belastet, allein der Grundgedanke des Gesetzes ziele dahin ab, eine der Leistungsfähigkeit der Einzelnen möglichst entsprechende Verteilung der Steuerlast herbeizuführen, und dieser Grundgedanke sei von der gesetzgebenden Versammlung stets fest im Auge zu behalten.

Was die Ausführungen des Abg. Friderich über die Finanzlage betreffe, so pflichte er demselben bei. Auch er sei der Ansicht, daß die Verhältnisse aus den von Friderich angeführten Gründen sich günstiger gestalten würden, als sie der Finanzminister geschildert habe.

**Abg. Kern:** Auf dem letzten Landtage seien Bedenken laut geworden, ob es gelingen werde, den Vollzug des Einkommensteuer-Gesetzes bis zu diesem Landtage fertig zu stellen. Die Regierung habe diese schwierige Aufgabe vollbracht und man habe deshalb allen Grund, den Männern, welche diese Arbeit fertig gestellt, seine Anerkennung auszusprechen. Auch er sei der Ansicht, daß man eine definitive Entscheidung über den Abgabesatz erst treffen könne, wenn ein Gesetz über die Gemeindebesteuerung vorliege. Bevor er seine Zustimmung zu dem vorgeschlagenen Provisorium, mit dem er an sich einverstanden sei, erkläre, bitte er um Auskunft über eine Differenz, die sich bei Vergleichung der Regierungsvorlage und des Kommissions-

berichts ergebe. Im Kommissionsbericht sei als Kapitalrentensteuer-Kapital der durch die Katastrirung des Jahres 1885 ermittelte Betrag eingestellt, während die Regierungsvorlage nicht diese Summe, sondern eine um 30 Millionen geringere ihrer Berechnung zu Grunde lege.

**Abg. Wittmer:** Der Gesetzentwurf habe nicht ganz seine Sympathie. Er wünsche im Gegensatz zu dem Abg. Kraaz eine Erhöhung des Abgabesatzes. Wenn er dem Regierungsantrage heute beistimme, so thue er dies nur, weil es sich um ein Provisorium handle. Für die spätere Beratung behalte er sich freie Hand.

Der Abg. Burger weist zunächst in Ergänzung der von dem Abg. Friderich hervorgehobenen Thatsachen nach, daß die Finanzlage nicht so ungünstig sei, wie sie die Regierung schildere. Er erkenne als Vorzug unserer Finanzverwaltung an, daß sie bei Aufstellung des Budgets immer etwas dem Pessimismus sich zuneige. Er sei nie ein besonderer Verehrer der Einkommensteuer gewesen und sei es auch jetzt noch nicht. Dieselbe werde allgemeine Unzufriedenheit hervorrufen und, wenn einmal eine Steuererhöhung nötig falle, werde ein erbitterter Kampf zwischen den einzelnen Interessentengruppen entbrennen. Was das vorliegende Provisorium betreffe, halte er gleichfalls einen Abgabesatz von 2 1/2 M. für angemessen.

Der Abg. Roder stimmt dem Antrage der Kommission ebenfalls bei. Er bezweifelt zwar, daß durch die Herabsetzung der Grundsteuer auf 18 1/2 Pf. den kleinen Grundbesitzern ein wesentlicher Dienst geleistet werde. Dieselben litten häufig besonders hart unter der Gemeindebesteuerung.

**Abg. v. Neubronn:** Wie schwer es sei, ein Steuer-gesetz zu schaffen, das allen Anforderungen entspreche, zeige die heutige Verhandlung. Es seien schon zwei neue Anträge angekündigt. Er halte es unter den vorliegenden Umständen für das zweckmäßigste, einstweilen dem einen Mittelweg einschlagenden Kommissionsantrage beizustimmen. Zu einer definitiven Beschlußfassung liege einstweilen das nötige Material noch nicht vor. Er finde es begreiflich, daß man bei der Beratung auch einen Blick auf den allgemeinen Staatshaushalt geworfen habe. Da man jedoch darüber einig sei, daß ein etwa entstehendes Defizit nicht durch Erhöhung der Steuern gedeckt werden solle, so sei eine weitere Diskussion hierüber nicht erforderlich. Wenn der Abg. Kraaz dem Einkommensteuer-Gesetz vorwerfe, daß es nicht genügende Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit des Einzelnen nehme, so sei dies ein Mangel, der jedem derartigen Gesetze mehr oder minder anhafte. Er wünsche, daß wie bei der heutigen Beratung, so auch in den noch zu erwartenden Verhandlungen kein Interessentkampf sich geltend mache. Das Gesetz sei nicht dazu bestimmt, einzelne Interessentengruppen zu erleichtern, sondern im Allgemeinen eine gerechte Verteilung der Steuerlast herbeizuführen. Er hebe hier besonders hervor, daß das Gesetz nicht etwa ein Resultat der landwirtschaftlichen Enquete sei. Man habe sich vielmehr mit dem Gedanken, eine allgemeine Einkommensteuer zu schaffen, schon lange vorher bei uns getragen. Wenn eine Verschiebung der Steuerlast nach den Städten eintrete, so sei dies eine ganz natürliche und gerechte Folge der Thatsache, daß die Städte Konzentrationpunkte für die Steuerkapitalien bilden.

**Abg. v. Feder:** Er sei zwar ein Gegner des Einkommensteuer-Gesetzes gewesen, stelle sich aber jetzt, nachdem das Gesetz zu Stande gekommen, ganz auf den Boden desselben. Er bedauere, daß der Landtag dadurch, daß er nicht früher einberufen wurde, oder daß in sonst einer Weise Abhilfe eintrat, in die Nothlage versetzt wurde, in kürzester Frist sich schlüssig zu machen. Er sei wie der Abg. Kraaz der Meinung, daß es auch schon für das Provisorium empfehlenswerth sei, einen möglichst niedrigen Abgabesatz anzunehmen. Das Gesetz sei ein bitterer Tropfen und deshalb sei es rätlich, die neue Steuer in möglichst kleinen Abtheilungen allmählich dem Steuersystem einzuverleiben. Die Folge eines zu hoch gegriffenen Abgabesatzes wäre jedenfalls eine allgemeine Unzufriedenheit, es gebe eine Masse Petitionen und man stehe statt am Ende am Anfang der Steuerreform. Redner weist ferner darauf hin, daß insbesondere die kleinen Kapitalrentensteuer-Pflichtigen unverhältnismäßig belastet würden, und schließt sich der Bitte des Abg. Kern um Aufklärung über die zwischen der Regierungsvorlage und dem Kommissionsbericht bestehende Differenz an.

Präsident des Finanzministeriums, Geheimrath Ellstätter: Er wolle der Kommission zunächst seinen Dank dafür aussprechen, daß sie den Antrag bei dem Hause gestellt habe, der Vorlage der Regierung zuzustimmen. Aus diesem Antrage schon sei zu entnehmen, daß die Vorschläge der Regierung im Großen und Ganzen sachgemäß gewesen seien, und er glaube auch aus dem Gange der Verhandlungen erhellen zu können, daß das Haus seine Zustimmung erteilen werde. Wenn er das Wort ergreife, so geschehe dies, um erläuternd, beruhigend und erklärend auf die Debatte einzuwirken. Er würde als Vertreter der Finanzverwaltung dem Gesetzentwurf mit einer gewissen Objektivität gegenüber stehen, wenn er sich darauf beschränken wollte, nur für die Interessen des Budgets einzutreten. Dieses verlange nichts weiter, als daß keine störende Unterbrechung des Staatshaushalts eintrete und daß der infolge des theilweisen Abbruchs des Erwerbsteuer-Gesetzes entstehende Ausfall wieder hereingebracht werde durch einen entsprechenden Beizug der Einkommensteuer. Von diesem Standpunkt aus würde er die



Zutreffen des Budgets als gewahrt erachten müssen schon bei einem Steuersatz von 1 M. 20 Pf. Er glaube aber, er dürfe die Grenzen seiner Aufgabe nicht so eng ziehen. Die Finanzverwaltung habe auch noch andere Interessen zu vertreten. Sie habe dafür Sorge zu tragen, daß bei einer Verschiebung der Steuerlast nicht eine Ueberbürdung einzelner wirtschaftlicher Interessentenkreise eintrete zu Gunsten einer nicht zu rechtfertigenden Entlastung anderer. Sie habe die immerhin schwierige Aufgabe, die finanzpolitischen Rücksichten zu wahren, die dahin abzielten, daß die Steuerkraft, aus der auch die Finanzverwaltung ihre Stärke schöpfe, durch zu große Belastung einzelner Bevölkerungskreise nicht nachlasse, und von diesem Gesichtspunkte aus ergebe es sich, daß, so mannigfaltig auch die Kombinationen seien, die sich durch verschiedenartige Bestimmungen des Abgabesatzes bilden ließen, so eng begrenzt doch in Wirklichkeit der Spielraum sei, in dem man sich bewegen könne.

Die Folge eines Steuersatzes von 1 M. 20 Pf. wäre, daß die große Masse derjenigen, welche nur unbedeutendes Einkommen hätten, beträchtlich entlastet würde. Das auf diese Weise sich ergebende Steuerminimum von 1 M. 20 Pf. wäre so gering, daß es bei einem großen Theil der Bevölkerung die Katastrophierung und Vertreibung nicht mehr verlohren würde. Die übrigen Steuerzahler hätten den so entstehenden Ausfall noch hinzuzutragen und das Endergebnis wäre, daß die Mangelhaftigkeit unseres Ertragsteuersystems durch das Hinzutreten der Einkommensteuer nur noch in gesteigertem Maße hervortreten würde. Dieselben Ausstellungen ließen sich, wenn auch in vermindertem Grade, bei einem Abgabesatz von 2 M. machen. Es liege außerdem zu einer Minderung des von der untersten Stufe zu entrichtenden Steuerbetrags von 2 M. 60 Pf. auf 2 M. kein Grund vor. Eine Herabsetzung der Ertragsteuern sei alsdann auch nur in so geringem Umfange möglich, daß dem Grundgedanken des Gesetzes nicht mehr genügend Ausdruck gegeben werden könne. Er habe ursprünglich beabsichtigt, den Steuerbetrag der untersten Klasse, also 2 M. 60 Pf., als Ausgangspunkt für den Abgabesatz zu nehmen. Die untersten Klassen wären so durch die Staatshaftigkeit des Abzugs der Schulzinsen immer noch genügend erleichtert worden. Er habe aber dann von diesem Vorschlag Abstand genommen, weil sich andere Bedenken dagegen geltend gemacht hätten, und auf den Betrag von 2 M. 50 Pf. gegriffen. Wenn der Abg. Kiefer die Befürchtung ausgesprochen habe, es könnte etwa bei der definitiven Feststellung des Abgabesatzes beantragt werden, den Abgabesatz auf 3 M. zu erhöhen, so glaube er ihm jetzt schon die beruhigende Versicherung geben zu können, daß die Regierung unter den gegenwärtigen Verhältnissen einem solchen Antrage kaum beizustimmen in der Lage sein werde. Er glaube aber, dieser Vorschlag werde gar nicht aufkommen, und halte es deshalb nicht für nöthig, sich über diesen Punkt näher auszusprechen. Der Vorschlag der Regierung halte die goldene Mittelstraße und, wie er nachher nachweisen werde, entspreche er nach allen Seiten der Billigkeit. Allgemein befriedigend werde er allerdings auch nicht, denn die große Zahl der Entlasteten werde die neue Sachlage mit stillschweigender Befriedigung hinnehmen, während diejenigen, welche, wenn auch nur um ein Minimum mehr belastet würden, sich in ihrer großen Mehrzahl schwerlich davon überzeugen ließen, daß unser Steuersystem nun verbessert worden sei. Kammer und Regierung müßten thun, was sie für recht hielten, und müßten sich mit dem Bewußtsein genügen lassen, mit der vorliegenden Reform einen wesentlichen Fortschritt in unseren steuerlichen Einrichtungen durchgeführt zu haben.

Er erlaube sich zum Belege dessen das Ergebnis der angestellten Berechnungen dem Hause theilweise vorzulegen. Sie werden die Wirkungen des neuen Gesetzes nach verschiedenen Richtungen deutlicher in's Licht stellen. Ein Gegenstand der Interessen sei bei der heutigen Debatte nicht bemerkbar geworden und er wolle denselben ebenfalls nicht hervorheben. Da es aber gewissermaßen in der Luft liege, anzunehmen, daß eine Verschiebung der Steuerlast nach den Städten stattfinden solle, sehe er sich zu der Erklärung veranlaßt, daß dies allerdings bis zu einem gewissen Grade der Fall sei. Diese Verschiebung sei aber auch ganz billig und liege in der Natur der Dinge. In den Städten sei

das größere Steuerkapital konzentriert und in Folge dessen eine größere Steuerkraft vorhanden. Ja er gehe noch weiter. Die Städte hätten nicht nur die größeren direkten Steuern zu zahlen, es entfalle auf sie, was gleichfalls in der Natur der Sache begründet sei, auch ein verhältnismäßig größerer Theil der indirekten Abgaben. Die durch die Einkommensteuer für die Städte sich ergebende Mehrbelastung sei jedoch thatsächlich nicht so hoch, wie vielfach angenommen werde, da sie an der Ermäßigung der übrigen direkten Steuern gleichfalls theilnehmen. So werde die Stadt Mannheim nach Einführung der Einkommensteuer bei einem Abgabesatz von 2 1/2 Prozent zu entrichten haben 624,550 M. Die Entlastung beträgt 454,098 M., die Gesamtbelastung somit 170,451 M. 65 Pf., Karlsruhe werde zu entrichten haben 506,330 M. 63 Pf., die Entlastung betrage 343,268 M. 82 Pf., die Gesamtbelastung somit 163,061 M. 81 Pf.

Freiburg werde mehr entrichten 97,488 M. 59 Pf., Heidelberg 36,246 M., Pforzheim 48,558 M., Konstanz 12,776 M., Rastatt 10,231 M., Baden 43,264 M., Bruchsal 5903 M., Fahr 5744 M., Durlach 349 M., Offenburg 9084 M., Weinheim 5499 M., Sörrach 10,201 M., Wiltlingen 69 M., Ettlingen 1152 M., Schwetzingen 3329 M., Wertheim 4097 M., Bretten 2239 M. Eberbach werde weniger zu entrichten haben 2354 M.

Die Gesamtbelastung dieser 20 Städte betrage 627,395 M. 96 Pf.

Nedner legt hierauf dem Hause eine Zusammenstellung über die künftige Besteuerung der Beamten vor. Auch hier müsse zugegeben werden, daß eine Mehrbelastung bei den höheren Einkommen eintrete. Allein auch hier werde von einer ungerechtfertigten Belastung keine Rede sein dürfen, weil diese Steuerpflichtigen ja nach denselben Grundsätzen behandelt würden, wie alle Uebrigen, die ein Einkommen aus persönlichem Verdienst zu versteuern hätten. Man könne nicht verlangen, daß eine Kategorie dieser Klasse anders behandelt werde, wie die andere. Dies sei allerdings noch vor acht Jahren der Fall gewesen. Nach dem Gewerbesteuer-Gesetz, das vor Einführung des Erwerbsteuer-Gesetzes gegolten habe, seien die Gewerbetreibenden und Gewerbegehilfen für ihren persönlichen Verdienst nur sehr mäßig besteuert gewesen. Unter allen Umständen sei ein Gewerbeunternehmer niemals höher als mit einem Steuerkapital von 8000 Gulden für den persönlichen Verdienst belastet gewesen, während die sog. Klassensteuerpflichtigen (Beamte, Ärzte, Künstler u. s. w.) in der Weise behandelt worden seien, daß bei ihnen das Steuerkapital mittelst Verwielältigung ihres Jahreseinkommens durch eine mit der Höhe des Einkommens wachsende Zahl gefunden worden sei. Hierdurch habe sich eine abnorm hohe Besteuerung dieser Pflichtenigen im Verhältnis zu den Gewerbetreibenden ergeben. Das Erwerbsteuer-Gesetz habe eine gleichmäßige Behandlung der vorliegenden Kategorien von Steuerpflichtigen eingeführt und an dieser müsse festgehalten werden. Er erlaube sich auch hier einige Zahlen anzugeben: Von einem Einkommen von 500 M. seien nach dem Erwerbsteuer-Gesetz zu entrichten 2 M. 60 Pf., nach dem Einkommensteuer-Gesetz 2 M. 50 Pf., an Klassensteuer seien zu entrichten gewesen 6 M. 60 Pf. Die entsprechenden Ziffern würden weiter ergeben:

bei einem Einkommen von	nach dem Erwerbsteuer-Gesetz	nach dem Einkommensteuer-Gesetz	nach dem Klassensteuer-Gesetz zu bezahlen gewesen
600 M. auf	2 M. 60 Pf.	3 M. 13 Pf.	7 M. 92 Pf.
700 "	3 "	3 "	9 "
800 "	3 "	4 "	10 "
900 "	5 "	5 "	11 "
1000 "	5 "	6 "	13 "
1200 "	7 "	8 "	15 "
1500 "	10 "	12 "	19 "
2000 "	13 "	18 "	26 "
3000 "	28 "	37 "	50 "
4000 "	44 "	62 "	80 "
5000 "	62 "	87 "	116 "
6000 "	83 "	112 "	148 "
7000 "	104 "	137 "	180 "
10000 "	166 "	225 "	260 "
12000 "	208 "	275 "	346 "

Auch was die Kapitalrenten-Steuer betreffe, sei Nedner in der Lage, die Wirkungen der Einkommensteuer dem Hause an der Hand von Ziffern zu erläutern. Bei einem Steuersatz von 2 1/2 Mark könne die Kapitalrenten-Steuer von 3 Proz. auf 2 1/2 Proz. ermäßigt werden, es würden statt 15 Pf. nur noch 11 Pf. von 100 M. Steuerkapital zur Erhebung gelangen.

Es würden demnach von 500 M. Renten zu entrichten sein . . . bisher 15 M., künftig 13 M. 50

von 600 M.	" 18 "	" 16 "	35
" 700 "	" 21 "	" 19 "	15
" 800 "	" 24 "	" 22 "	—
" 900 "	" 27 "	" 24 "	80
" 1000 "	" 30 "	" 28 "	25
" 1200 "	" 36 "	" 35 "	15

Von da ab ergebe sich eine Mehrbelastung, welche sich aber bei den mittleren Klassen nur in mäßigen Grenzen bewege und erst bei den höheren Klassen merklicher hervortrete.

Das Maximum der auf der höchsten Stufe zu entrichtenden Steuerbeträge insgesammt 4,7% des Rentenbezugs. Hiermit sei auch der Vorschlag des Abg. v. Feder, der im Interesse der kleinen Kapitalrentensteuer-Kapitalien eine Ermäßigung des Einkommensteuer-Satzes auf 2 Mark wünsche, erledigt. Bei einem Abgabesatz von 2 Mark sei eine Herabsetzung der Kapitalrenten-Steuer auf 11 Pf. ausgeschlossen. Sie würde vielmehr nur auf 13 Pf. ermäßigt werden können und in diesem Fall würde ein Einkommensteuer-Fuß von 2% zu einer Erhöhung der Steuerlast für die kleineren Renteneinkommen führen.

Was die von einigen Vorrednern über die allgemeine Lage des Budgets gemachten Bemerkungen betreffe, erkläre er, daß er auf diese Fragen erst bei der Generaldebatte über das Budget sich näher einlassen werde. Bei dieser Gelegenheit werde sich herausstellen, daß seine Angaben jedenfalls ungeschminkt gewesen seien und den Thatsachen entsprechend seien. Er beschränke sich heute darauf, den Herren seinen freundschaftlichen Dank auszusprechen für die Bemerkungen, die sie sich um ihn gegeben hätten. Er wolle ferner ausscheiden von der Erörterung die Äußerungen des Abg. Kraag, welche mehr rückschauender Natur seien und sich mit der Frage beschäftigten, wie man bei der Erlassung des Gesetzes habe zu Werke gehen sollen. Das Gesetz sei jetzt einmal gegeben mit seinen Vorzügen und seinen Mängeln. Vielleicht werde er der erste sein, der einmal eine Abänderung dieser oder jener Bestimmung beantragen werde; vorerst solle man jedenfalls die Erfahrung sprechen lassen. Gerade in den Staaten, die eine weitgehende Rücksichtnahme auf die besonderen Verhältnisse des einzelnen Steuerpflichtigen zuließen, werde vielfach über Willkür und Unsicherheit geklagt, und auch was die Selbstfession betreffe, glaube er, daß man allen Grund habe, mit derselben nach der bisherigen Erfahrung zufrieden zu sein.

Wenn der Abg. v. Feder bedauernd hervorgehoben habe, man befände sich heute in einer gewissen Nothlage, weil man in kürzester Zeit zu einer so wichtigen Entscheidung habe gelangen müssen, so könne er dem Hause nur die Erklärung abgeben, daß es nicht möglich gewesen sei, den Landtag früher zu berufen. Ihm selbst seien die endgültigen Ziffern des neuen Katasters erst zu Anfang dieses Monats zugegangen. Er berufe sich ferner in dieser Beziehung auf die Erklärungen, die er s. Zt. bei Berathung des Einkommensteuer-Gesetzes abgegeben habe. Was endlich die von dem Abg. Kern vorgebrachte Beanstandung betreffe, so beruhe die Differenz zwischen dem in der Regierungsvorlage und dem in dem Kommissionsbericht der Berechnung zu Grunde gelegten Kapital-Rentensteuer-Kapital auf dem Umstande, daß die Regierung das definitiv festgestellte Steuerkapital des Jahres 1884, die Budgetkommission das in seiner endgültigen Höhe noch nicht bestimmbar Kapital des Jahres 1885 eingesetzt habe. Von Einfluß könne der etwa 20 Millionen betragende Unterschied auf die Entscheidung des Hauses nicht sein, da diese Summe keine erhebliche Aenderung in dem Ertrage der direkten Steuern zu verursachen vermöge.

Nedner schließt seinen Vortrag mit der nachmaligen Bitte um Annahme des Regierungsvorschlags.

(Schluß im heutigen Hauptblatte.)

### Handel und Verkehr.

#### Handelsberichte.

**Röln**, 25. Nov. Weizen loco hiesiger 16.70, loco fremder 17.—, per Novbr. 13.30, per März 16.60. Roggen loco hiesiger 15.—, per Novbr. 13.30, per März 13.50. Rüböl loco mit Faß 24.40, per Mai 25.—. Hafer loco hiesiger 14.—.

**Bremen**, 25. Nov. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white, loco 7.45. Fein. Amerik. Schweineschmalz Wilcox nicht verkauft 33 1/4.

**Peft**, 25. Nov. Weizen loco angenehmer, per Frühjahr 8.10 G.,

8.11 B. Hafer per Frühjahr 6.75 G., 6.76 B. Mais per Mai-Juni 5.55 G., 5.57 B. Wetter: schön.

**Antwerpen**, 25. Nov. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Typo weiß, disp. 20. Unentschieden.

**Paris**, 25. Nov. Rüböl per Nov. 53.70, per Dez. 53.—, per Jan.-April 60.50, per März-Juni 61.70. Behauptet. — Spiritus per Nov. 47.70, per Mai-Juni 50.—. Träge. — Zucker weiß, disp. Nr. 3, per Nov. 45.30, per März-Juni 47.10. Still. — Wehl, 12 Markten, per Nov. 47.—, per Dez. 47.40, per Jan.-April 48.40, per März-Juni 49.30. Behauptet. — Weizen per Nov. 21.40, per Dez. 21.20, per Jan.-April 22.—.

per März-Juni 22.60. Still. — Roggen per Nov. 13.90, per Dez. 13.90, per Jan.-April 14.40, per März-Juni 14.90. Träge. — Tala, dispondibel 61.—. Wetter: bedeckt.

**New-York**, 24. Nov. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 3 1/4, dto. in Philadelphia 8, März 3.65, Nober Winterweizen 0.95 1/2, Mais (old mixed) 55, Havana-Ruder 5.20, Kaffee, Rio good fair 8.10, Schmalz (Wilcox) 6.80, Speck 5 1/2, Getreidefracht nach Liverpool 2 1/2.

**Haumwoll-Lieferung** 51,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 26,000 B., dto. nach dem Continente 8000 B.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Reite Rechenverechnungen: 1 Ltr. = 3 Amt., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Amt., 1 Gulden ö. B. = 2 Amt., 1 Franc = 80 Pf.

### Frankfurter Kurse vom 25. Nov. 1885.

Staatspapiere.		Eisenbahn-Aktien.		Eisenbahn-Aktien.		Eisenbahn-Aktien.		Eisenbahn-Aktien.	
Baden 3 1/2 Obligat. fl.	99 1/2	Schwed. 4 in Mt.	100 3/4	Elif. H. Ein. Ein. B. Str. fl.	109 7/16	Southern Pacific of C.M.	101 1/2	4 Rhein. Br. Bdd. Thlr.	100
" 4 " fl.	101 3/8	Span. 4 Ausl. Rente	58 3/4	4 Gottthardbahn fr.	109 7/16	4 Gottthard IV Ser. fr.	106 1/2	3 Oldenburger Thlr.	40
" 4 " Mt.	103 1/2	Schw. 4 1/2 Bern 1877 fr.	—	5 Böhm. West-Bahn fl.	218 1/2	4 Schweiz. Central	99 1/2	4 Dester. v. 1854 fl.	250
Bayer. 4 Obligat. Mt.	103 1/2	4 1/2 Bern 1880 fr.	102 1/2	5 Gal. Karl-Ludw. B. fl.	—	4 Schw. Central	101 1/2	5 Dester. v. 1854 fl.	250
Deutschl. 4 Reichsanl. Mt.	104 1/4	Egypten 4 Unif. Obligat.	65 7/8	5 Ost. Franz-St. Bahng.	—	3 Süd-Romb. Prior. fl.	101 1/2	5 Dester. v. 1854 fl.	250
Preuss. 4 1/2 % Conf. Mt.	—	4 1/2 Deutsche R. -Bant Mt.	134 1/4	5 Ost. Süd-Romb. Prior. fl.	109 1/2	3 Süd-Romb. Prior. fl.	62 1/2	5 Dester. v. 1854 fl.	250
Witka 4 1/2 % Obl. v. 78/79 Mt.	105 1/2	4 Badische Bant Thlr.	116 1/2	5 Ost. Nordwest fl.	134 3/4	3 Ost. Staatsb.-Prior. fl.	106	5 Dester. v. 1854 fl.	250
4 Obl. v. 75/82 Mt.	104 1/2	4 Darmstädter Bant fl.	134 1/2	5 Ost. Lit. B. fl.	123 1/2	3 Ost. I.-VIII B. fr.	80 1/2	5 Dester. v. 1854 fl.	250
Desterreich 4 Goldrente fl.	88 1/2	4 Disc. -Kommand. Thlr.	196 1/4	5 Rudolf fl.	149	3 Prior. Lit. C. D. u. D. fr.	63 1/2	5 Dester. v. 1854 fl.	250
" 4 Silber. fl.	66 1/2	4 Frankf. Bantverein Thlr.	77 1/2	5 Eisenbahn-Prioritäten.	—	3 Toscan. Central fr.	107 1/2	5 Dester. v. 1854 fl.	250
" 4 Papier. fl.	66 1/2	4 Def. Kreditanstalt fl.	—	4 Elisabeth Feuerfr. fl.	99 1/2	3 Westf. C. B. 1880 fl. fr.	102 1/2	5 Dester. v. 1854 fl.	250
Ungarn 4 Goldrente fl.	79 1/2	4 Rhein. Kreditbant Thlr.	113 1/4	5 März. Grenz-Bahn fl.	69	3 Westf. C. B. 1880 fl. fr.	102 1/2	5 Dester. v. 1854 fl.	250
Rumänien 6 Oblig. Mt.	103 1/2	4 D. Effekt- u. Wechsel-Bk.	—	5 Def. Nordw. Lit. A. fl.	105 3/4	3 Westf. C. B. 1880 fl. fr.	102 1/2	5 Dester. v. 1854 fl.	250
Rußland 5 Obl. v. 1862 fl.	95	40 % einbezahlt Thlr.	120 3/4	5 Def. Nordw. Lit. B. fl.	83 1/2	3 Westf. C. B. 1880 fl. fr.	102 1/2	5 Dester. v. 1854 fl.	250
" 5 Obl. v. 1877 Mt.	96 1/2	Eisenbahn-Aktien.	—	4 Borarlberger fl.	73 1/2	3 Westf. C. B. 1880 fl. fr.	102 1/2	5 Dester. v. 1854 fl.	250
" 5 Orientanl. Mt.	59 1/2	4 Heidelberg-Speyer Thlr.	41 1/4	5 Raab-Deben. Ebenf. Gold	67 3/4	3 Westf. C. B. 1880 fl. fr.	102 1/2	5 Dester. v. 1854 fl.	250
" 4 Conf. v. 1880 R.	81	4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr.	99	4 Rudolf (Salz) i. Gold	97 1/2	3 Westf. C. B. 1880 fl. fr.	102 1/2	5 Dester. v. 1854 fl.	250
Serbien 5 Goldrente	78 1/2	4 Medl. Friedr.-Franz Mt.	195 1/2	4 Feuerfr. fl.	67 3/4	3 Westf. C. B. 1880 fl. fr.	102 1/2	5 Dester. v. 1854 fl.	250
		4 Pfälz. Nordbahn fl.	133 1/4	4 Feuerfr. fl.	67 3/4	3 Westf. C. B. 1880 fl. fr.	102 1/2	5 Dester. v. 1854 fl.	250
		4 Pfälz. Nordbahn fl.	101	4 Buffalo N. Y. & Phil.	42 1/2	3 Westf. C. B. 1880 fl. fr.	102 1/2	5 Dester. v. 1854 fl.	250
		4 Elisabeth Fr.-Akt. fl.	194	Conf. Bonds	—	3 Westf. C. B. 1880 fl. fr.	102 1/2	5 Dester. v. 1854 fl.	250

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.